

## **10 Jahre Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis**

10 Jahre Anwaltsinstitut sind, bezogen auf die 270-jährige Geschichte unserer Universität, ein sehr bescheidener Zeitraum – aber lange genug, um eine solche Zwischenbilanz zu ziehen. Ich danke dem Geschäftsführer des Instituts, Herrn Kollegen Stamm, vielmals dafür, dass er die Initiative hierzu ergriffen hat, dass er für das kleine Jubiläum einen so angenehmen Rahmen geschaffen hat und dass er mir als Mitbegründer und langjährigem Mitvorstand Gelegenheit bietet, die Entwicklung des Instituts aus meiner Sicht darzustellen und zu würdigen.

Der Anstoß zur Gründung des Instituts ist aus der Anwaltschaft gekommen. In den 90er Jahren und bis in die 2000er Jahre hinein hat die Hans Soldan Stiftung derartige Institutsgründungen an mehreren Universitätsstandorten in Deutschland durch Anschubfinanzierungen gefördert. Es war das Verdienst des Vorgängers von Herrn Link, des damaligen Präsidenten der RAK Nürnberg, Dr. Christian Bissel, nach entsprechenden Institutsgründungen u.a. in Köln, Berlin, München und Heidelberg, auch für Erlangen eine Förderung durch die Soldan Stiftung zu erwirken. Dr. Ludwig Koch, damals Vorstand der Stiftung, hat bei der Gründungsfeier des Instituts ausgeführt, dass diese Gründung ohne die Kreativität und den stetigen Einsatz von Dr. Bissel nicht möglich gewesen wäre. Ich kann mich gut an die vielen Gespräche erinnern, die ich als damaliger Dekan mit dem leider schon kurz darauf verstorbenen Kammerpräsidenten Dr. Bissel geführt habe, in Fortführung der Verhandlungen, die mit den Kollegen Klaus Vieweg und Wolfgang Blomeyer begonnen hatten. Es war keine leichte Geburt und sie wäre nicht möglich gewesen ohne die Aufgeschlossenheit des zuständigen Referenten im Bayerischen Wissenschaftsministerium Wolfgang Strietzel und die engagierte Unterstützung durch den Kanzler unserer Universität. Herr Schöck, es freut mich sehr, dass Sie heute bei uns sind und sich ein Bild davon machen können, was aus dem damaligen Sprössling geworden ist und dass sich der damalige Einsatz gelohnt hat.

Ziel der Institutsgründung war es, die Anwaltsorientierung im juristischen Studium zu fördern. Dieses wichtige Anliegen hat Herr Präsident Link bereits eingehend erläutert. Wir haben ihm dadurch noch besonderes Gewicht verliehen, dass wir (anders als andere, stärker

forschungsorientierte Anwaltsinstitute) die Bezeichnung „Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ gewählt haben. Doch wie haben wir den damit übernommenen Auftrag ausgeführt?

Um dies richtig einschätzen zu können, muss berücksichtigt werden, dass das Studium der Rechtswissenschaft nach wie vor auf den umfassend und fundiert ausgebildeten Juristen ausgerichtet ist. Die im Examen abverlangte Wissensfülle ist enorm und lässt für eine berufsspezifische Qualifizierung wenig Raum. Diese Spielräume optimal auszunützen und den Studierenden Angebote zu machen, die auch angenommen und nicht im Mainstream der Examensvorbereitung an den Rand gedrängt werden, ist für uns Lehrende eine ständige Herausforderung. Der Gesetzgeber hat es sich relativ leicht gemacht, als er mit der Reform von 2003 die sog. berufspraktischen Schlüsselqualifikationen zum Inhalt des Studiums erklärte. Wie diese Lehrinhalte im universitären Curriculum „berücksichtigt“ werden können (so der Gesetzeswortlaut), ohne den Hauptauftrag des Studiums zu beeinträchtigen, ließ er offen.

Wir sind hierbei auf zwei Wegen vorgegangen: Zum einen haben wir darauf hingewirkt, dass in den Vorlesungen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, auch die anwaltspezifische Perspektive vermittelt wird, neben den rechtlichen Regelungen also auch deren praktische Anwendung. Welche Gestaltungsspielräume bietet das materielle Recht, welche Handlungsmöglichkeiten das Verfahrensrecht? Diese für den Anwaltsberuf essentielle Fähigkeit zur vorausschauenden, gestaltenden Rechtsanwendung – die im Übrigen mittlerweile auch in Examensklausuren abverlangt wird – von Anfang an bei den Studierenden anzulegen, war und ist unser Ziel. Umgesetzt wird es u.a. durch die Einbindung von Rechtsanwälten und Notaren in die Vorlesungen oder darauf aufbauende Lehrangebote, z.B. zur Strafverteidigung, zur Vertragsgestaltung oder zu wirtschaftsrechtlichen Themen. Gerade im Wirtschaftsrecht hat unsere Fakultät ja, wie die einschlägigen Studiengänge zeigen, einen besonderen Schwerpunkt. Die beiden ersten Geschäftsführer des Instituts, Prof. Grundmann und Prof. Ackermann, hatten hierzu auch ihren besonderen wissenschaftlichen Bezug. Dank enger Verbindungen zu den Syndikus-Anwälten der Siemens-Rechtsabteilung konnten wir hierzu äußerst praxisnahe Lehrangebote präsentieren. Zu erwähnen sind weiterhin Praktiker-Vorlesungen zur Schiedsgerichtsbarkeit, zur Unternehmensnachfolge und zur Unternehmenssanierung; zu Letzterer wird anschließend Rechtsanwalt Dr. Beck seine Erfahrungen schildern.

Der zweite Zugang zur Anwaltspraxis besteht in einem attraktiven Angebot von Lehrveranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen. Dank der Unterstützung durch das Anwaltsinstitut konnten wir hier von Anfang an den gesamten Kanon – von Rhetorik, Gesprächsführung und Kommunikation über Verhandlungsmanagement, Streitschlichtung und Mediation bis zur Vernehmungslehre durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Praxis abdecken. Diesem Umstand ist zu verdanken, dass diese zumeist in der Form von Workshops dargebotenen Lehrveranstaltungen, obwohl freiwillig, von den Studierenden stark in Anspruch genommen werden. Ich habe in meiner aktiven Zeit mehrmals an solchen Workshops zu Verhandlungs- und Konfliktmanagement teilgenommen und selbst erlebt, wie begeistert die Studierenden mitgemacht haben. „Es ist toll, zu sehen, dass das Recht nicht nur aus Paragraphen und Lehrmeinungen besteht, sondern lebt“ – solche Äußerungen habe ich von Studierenden oft gehört und mich sehr über diesen Motivationsschub gefreut.

Ergänzt wurden diese anwaltsbezogenen Lehrangebote durch Kanzleipraktika und Moot-Court-Wettbewerbe, bei denen die Studenten in die Rolle von Prozessbeteiligten schlüpfen.

Wie es sich für ein Hochschulinstitut geziemt, hat sich unser Anwaltsinstitut aber auch der praxisbezogenen Forschung zugewandt. So wurden z.B. mehrere Forschungsprojekte zur alternativen Konfliktbeilegung durchgeführt, die mittlerweile auch als Grundlage für die Gesetzgebung dienen. Meine bei der Gründungsfeier gemachte Aussage, dass es sich hier um eines der wichtigsten Zukunftsfelder für die Anwaltschaft handelt, stieß damals auf verbreitete Ungläubigkeit. Heute sind wir schon so weit, dass es kaum eine größere Anwaltskanzlei gibt, die in ihrem Leistungsspektrum nicht auch Schlichtung und Mediation aufführt. In zahlreichen Dissertationen wurden und werden anwaltsbezogene Themen behandelt; besonders ausgewählte werden in einer eigenen Schriftenreihe publiziert. Der steigenden Bedeutung des Europarechts für die Rechtspraxis wurde mit der Veranstaltung von „Erlanger Europarechtstagen“ Rechnung getragen, die auch für die Fortbildung von Rechtsanwälten konzipiert waren.

Und damit bin ich bei einem weiteren Schwerpunkt unserer Institutsaktivitäten. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag haben wir uns auch dem Wissenstransfer aus der Hochschule in die berufliche Praxis gewidmet und gemeinsam mit dem Campus für wissenschaftliche Weiterbildung unserer Universität ein umfangreiches und anspruchsvolles Weiterbildungsprogramm für Rechtsanwälte installiert. Pro Jahr werden ca. 10 – 15 Seminare angeboten, deren Themen vom strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bis zum

Baurecht, vom Gesellschafts- und Steuerrecht bis zur Arzt- und Verkehrsunfallhaftung nahezu alle anwaltlichen Tätigkeitsfelder abdecken. An ihnen wirken neben Professoren namhafte Praktiker aus Justiz und Anwaltschaft mit. Sie ergänzen die Weiterbildungsangebote der Rechtsanwaltskammer, werden mit ihr abgestimmt und gemeinsam publik gemacht. Neben der ertragreichen Verknüpfung von Wissenschaft und praktischer Erfahrung bieten diese Seminare noch etwas Besonderes: Die Kurse finden nicht in irgendwelchen Tagungsstätten oder -hotels statt, sondern in unseren Seminarräumen. Es gibt kein dreigängiges Mittagmenü, sondern belegte Brötchen, Brezen und (manchmal) Leberkäs. Die „gestandenen“ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte fühlen sich in ihre Studentenzeit zurückversetzt und dabei offensichtlich sehr wohl. Wie sagte Einer so nett: „Wie schön es an der Uni war, merkt man erst, wenn man sie hinter sich hat“.

Mit diesem atmosphärischen Blitzlicht möchte ich meinen Überblick über 10 Jahre Anwaltsinstitut schließen, auch wenn es noch viel zu berichten gäbe. Die Aktivitäten einer Einrichtung sind das Eine – ebenso wichtig aber sind ihre sozialen Aspekte: die Kontakte, die Kommunikation, der zwischenmenschliche Austausch. Natürlich gab es auch schon vor der Institutsgründung intensive Kontakte zwischen Fakultät und Anwaltschaft. Durch das Institut sind die beiden Welten aber enger zusammengewachsen. Anwälte gestalten Lehrveranstaltungen, Professoren referieren bei Anwaltstagungen; man gestaltet gemeinsame Weiterbildungsseminare, arbeitet im Institutsbeirat neue Ideen aus, pflegt informelle Kontakte. Das Alles kommt auch der Arbeit an unserem Institutsauftrag zugute.

Ich erinnere mich jedenfalls gerne an viele schöne Veranstaltungen und Begegnungen mit Rechtsanwälten und den Vertretern der Rechtsanwaltskammern Nürnberg und Bamberg und schließe daher mit einem herzlichen „Weiter so“. Vielen Dank.